



Gemeindevorstandssitzung vom 10. November 2021

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Einsprache- und Genehmigungsbeschluss Quartierplan Mezpra

Der Gemeindevorstand hat mit Beschluss vom 15. Juli 2020 über das Gebiet Mezpra ein Quartierplanverfahren eingeleitet und dabei auch das Beizugsgebiet festgelegt. Der Einleitungsbeschluss ist in der Folge unangefochten in Rechtskraft erwachsen.

Nach Eintritt der Rechtskraft liess der Gemeindevorstand durch Fachleute einen Quartierplanentwurf ausarbeiten. Nach dessen Bereinigung wurde dieser Entwurf in der Zeit vom 22. September 2021 bis 22. Oktober 2021 öffentlich aufgelegt.

Am 22. Oktober 2021 erhoben zwei Grundeigentümer gemeinsam Einsprache mit dem Antrag, «*die zwischen den beiden Parteien einvernehmlich vereinbarte Änderung in Bezug auf die Parzellen Nrn. 601 und 605 im Plan Neuer Bestand 1:500 anzupassen*». Gemäss dieser Vereinbarung sollte eine Fläche von 65 m² von der Parzelle Nr. 601 mit einer Parzellenfläche gleichen Ausmasses ab Parzelle Nr. 605 getauscht werden, und zwar so, wie das im beiliegenden Situationsplan eingezeichnet sei.

Andere Einsprachen gingen gegen den öffentlich aufliegenden Quartierplanentwurf keine ein.

Wie der Eingabe der beiden Einsprecher, dat. 22. Oktober 2021, zu entnehmen ist, wünschen diese einen flächengleichen Landabtausch von 65 m² im Bereich der Parzellen Nrn. 601 und 605. Dagegen ist aus Sicht der Gemeinde nichts einzuwenden, weshalb dem Antrag ohne Weiteres entsprochen und der Neuzuteilungsplan entsprechend angepasst wurde.

Da der Quartierplanentwurf auch im Übrigen in allen Teilen den Vorgaben des einschlägigen Bau- und Planungsrechts entspricht, kann er sowohl in seinen einzelnen Teilen wie auch als gesamter genehmigt werden. Diese Genehmigung erstreckt sich auf folgende im Einzelnen aufgeführten verbindlichen Bestandteile:

- a) Plan Alter Bestand 1:500, dat. 16.09.2021
- b) Plan Neuer Bestand 1:500, dat. 01.11.2021
- c) Tabellen alter Bestand, dat. 16.09.2021
- d) Tabellen neuer Bestand, dat. 01.11.2021
- e) Erschliessungsplan 1:500 Strasse und Werkleitungen, dat. 01.11.2021
- f) Quartierplanvorschriften, dat. 03.11.2021

Die Verteilung der Quartierplankosten erfolgt nach Massgabe von Art. 16 der Quartierplanvorschriften.

Das Grundbuchamt Samnaun wird beauftragt, den vorliegenden Quartierplan Mezpra im Grundbuch anzumerken, sobald er in Rechtskraft erwachsen ist.

Die Einsprachen werden als gegenstandslos geworden abgeschrieben.

Der Quartierplan Mezpra wird mit den in Erwägungen aufgeführten Bestandteilen genehmigt.